



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

---

34. Jahrgang

ausgegeben am **30. April 2008**

Nummer **4**

### Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 20 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2008.           | 36 - 41 |
| 21 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 31.12.2006.             | 42 - 44 |
| 22 | Bekanntmachung der korrigierten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 01.01.2005. | 45 - 47 |

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2008.

#### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**1. Haushaltssatzung  
der Gemeinde Nottuln  
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 06. Januar 2005 (GV. NRW. S 15), hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 11.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	26.424.242	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.657.594	EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.029.730	EUR
---	------------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.500.147	EUR
---	------------	-----

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.283.121	EUR
---	-----------	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	6.852.918	EUR
---	-----------	-----

§ 2

**Der Gesamtbetrag der Kredite,**

deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.330.000 EUR festgesetzt.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen**

werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

233.352 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

3.000.000 EUR

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Grundsteuer   |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 214 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 401 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf  | 413 v.H. |

## § 7

**I. Deckung von Auszahlungen für Investitionstätigkeit gem. § 20 GemHVO**

Gemäß § 20 Nr. 3 GemHVO sind Auszahlungen für Investitionstätigkeiten vom Grundsatz her nur mit Mitteln aus Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus der Aufnahme von Krediten zulässig.

Darüber hinaus kann der Kämmerer genehmigen, dass Auszahlungsermächtigungen für geplante Maßnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Aufwendungen“) einer Kostenstelle zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen derselben Maßnahme genutzt werden können.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können dagegen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

**II. Bildung von Budgets gemäß § 21 GemHVO**

1.1 Ein Budget besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan, das einer Kostenstelle in Bezug auf die von ihr erbrachten Leistungen verursachungsgemäß zuzuordnen ist.

1.2 Mehrere Kostenstellen bilden eine Organisationseinheit. Mehrere Organisationseinheiten bilden einen Fachbereich. Für jede Kostenstelle, jede Organisationseinheit sowie jeden Fachbereich gibt es grundsätzlich ein eigenes Budget.

1.3 Budgets können für Kostenstellen - entweder mit **einem** Sachkonto (z.B. Schülerbeförderungskosten) oder **mehreren** Sachkonten (z.B. Leistungen für Asylbewerber) - Organisationseinheiten (z.B. Gebäudemanagement) oder Fachbereiche (z.B. Verwaltungsleitung) eingerichtet werden. In einem Budget können entweder nur investive oder nur konsumtive Ausgaben zusammen geführt werden.

2.1 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemHVO ist die Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Erträge fließen nur in Ausnahmefällen in ein Budget ein, so z.B. können Erträge aus Versicherungserstattungen in ein Budget aufgenommen und zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Kämmerer. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß auch für Einzahlungen und Auszahlungen.



2.2 Ausdrücklich ausgenommen aus den Regelungen unter Punkt 2.1 sind

- die budgetierten Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- die kostenrechnenden Einrichtungen,
- die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (z.B. Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten),

3.1 Die Budgetverantwortlichen werden zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres über die Entwicklung ihrer Budgets Bericht erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen.

3.2 Darüber hinaus ist die Organisationseinheit Finanzen unverzüglich zu unterrichten, wenn die Einhaltung des Budgets absehbar gefährdet ist.

4 Für die Bewirtschaftung des Budgets sind die je Kostenstelle benannten Personen verantwortlich.

### **III. Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO**

Über die Leistung von unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, sofern sie nicht erheblich sind.

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 und 4 GO sind Aufwendungen und Auszahlungen, sofern sie im Einzelfall den Betrag von

- 25.000 € im konsumtiven Bereich sowie
- 10.000 € im investiven Bereich

übersteigen **und** eine Deckung innerhalb des jeweiligen Fachbereiches nicht möglich ist.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben oberhalb dieser Grenzwerte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Folgende Haushaltspositionen sind von den Sätzen 1 und 2 ausgenommen:

- interne Verrechnungen,
- kalkulatorische Kosten und
- sonstige Zahlungen, die wirtschaftlich durchlaufende Zahlungen darstellen.

#### **IV. Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
- bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in diesem Sinne gelten als erheblich, wenn im Ergebnisplan und/oder Finanzplan der Betrag von 250.000 € überschritten wird und keine Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder Minderaufwendungen/Minderauszahlungen zur Deckung zur Verfügung stehen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Instandsetzungsarbeiten an Bauten, die unabweisbar sind.

#### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

nach den geltenden Vorschriften und:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 18.03.2008 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 14.04.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.04.2008 bis einschließlich 15.05.2008 bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Aschebergsche Kurie, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,  
freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Stiftsplatz 7/8 verfügbar gehalten.

Nottuln, den 28.04.2008

Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister

I.V.  


(Klaus Fallberg)

Beigeordneter

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 31.12.2006

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 31.12.2006

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2006 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NW wie folgt festgestellt:

#### s. Anlage

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2006 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2006 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme

vom 30.04.2008 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007

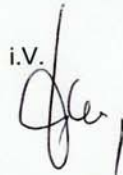
bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Aschebergsche Kurie, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Nottuln, den 28.04.2008

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

i.V.  


(Klaus Fallberg)  
Beigeordnete



**Bilanz zum 31.12.2006 - Gemeinde Nottuln**

AKTIVA	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1 Software		16.669,36
1.1.2 Lizenzen		72.573,48
		<u>89.242,84</u>
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	13.840.550,49	
1.2.1.2 Ackerland	1.075.278,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	187.404,24	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.485.299,13	17.588.531,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	734.787,00	
1.2.2.2 Schulen	26.882.200,00	
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.161.866,00	37.778.853,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.379.535,14	
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.008.581,64	
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.869.722,79	43.257.839,57
1.2.4 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		561.463,00
1.2.5 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.632.143,19
1.2.6 Anlagen im Bau		1.603.330,09
		<u>102.422.160,71</u>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		244.886,98
1.3.2 Sondervermögen		13.416.412,04
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		62.591,87
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen		66.663,07
		<u>13.790.553,96</u>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>		<b>116.301.957,51</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1 Vorräte</b>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.296,00
<b>2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren		4.513,89
2.2.1.2 Steuern		409.500,31
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen		97.831,98
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		343.081,91
2.2.2 Sonstige Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		93.792,14
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		110.613,82
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		50.038,59
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen		68.400,70
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		57.964,56
		<u>1.235.737,90</u>
<b>2.3 Liquide Mittel</b>		<b>5.907.641,87</b>
<b>Summe Umlaufvermögen:</b>		<b>7.150.675,77</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>161.754,33</b>
<b>Summe AKTIVA</b>		<b><u>123.614.387,61</u></b>

**Bilanz zum 31.12.2006 - Gemeinde Nottuln**

<u>PASSIVA</u>	€	€
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	54.073.069,83	
1.2 Sonderrücklage	630.573,53	
1.3 Ausgleichsrücklage	2.571.232,44	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.922.293,38	
	<hr/>	
<b>Summe Eigenkapital:</b>		<b>49.352.582,42</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	19.714.098,05	
2.2 für Beiträge	19.533.018,94	
2.3 für den Gebührenaussgleich	173.127,86	
2.4 Sonstige Sonderposten	1.317.026,01	
	<hr/>	
		<b>40.737.270,86</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	10.339.088,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	256.237,73	
3.3 Sonstige Rückstellungen	570.529,33	
	<hr/>	
		<b>11.165.855,06</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	12.504.958,82	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	7.479.823,30	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.772,47	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.896.098,05	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	161.371,20	
	<hr/>	
		<b>22.333.023,84</b>
davon aus LSt/KSt/Solz: davon im Rahmen der soz. Sicherheit:		
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<hr/> <b>25.655,43</b>
<b>Summe PASSIVA</b>		<hr/> <b>123.614.387,61</b>

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der korrigierten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 01.01.2005.

#### **Bekanntmachung der korrigierten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nottuln zum Stichtag 01.01.2005**

Die korrigierte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2005 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NW wie folgt festgestellt:

#### **s. Anlage**

Aufgrund der geprüften und festgestellten korrigierten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2005 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die korrigierte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2005 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme

vom 30.04.2008 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Aschebergsche Kurie, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

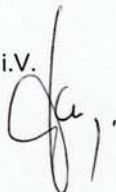
montags – mittwochs	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Nottuln, den 28.04.2008

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

i.V.



(Klaus Fallberg)  
Beigeordnete

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 - Gemeinde Nottuln

	ursprüngliche Fassung		korrigierte Fassung	
	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>				
<b>1 Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Software		19.579,00		19.579,00
1.1.2 Lizenzen		63.090,69		63.090,69
		<u>82.669,69</u>		<u>82.669,69</u>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	12.843.322,09		14.629.457,22	
1.2.1.2 Ackerland	6.610.467,80		2.797.037,20	
1.2.1.3 Wald, Forsten	192.866,50		192.866,50	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.573.021,20	23.019.667,39	3.396.345,20	20.931.530,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		751.218,00	
1.2.2.2 Schulen	24.050.828,00		28.002.496,00	
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.800.059,00	36.850.887,00	11.169.795,00	39.923.509,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur-	10.316.054,58		615.482,30	
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	26.686.305,30		28.690.313,86	
1.2.3.3 Verkehrslenkungsanlagen	175.076,67	37.177.436,55	175.076,67	39.796.927,41
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturver-				
1.2.3.5 Sonstige				
1.2.4 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	653.158,54		653.158,54	
1.2.5 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.410.116,70		1.410.116,70	
1.2.6 Anlagen im Bau	5.116.212,63		5.817.961,63	
		<u>104.227.478,81</u>		<u>108.532.803,30</u>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70		578.722,70	
1.3.2 Sondervermögen	13.811.613,42		13.811.613,42	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	38.326,60		38.326,60	
1.3.4 Ausleihungen				
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	72.147,08		72.147,08	
		<u>14.500.809,80</u>		<u>14.500.809,80</u>
<b>Summe Anlagevermögen:</b>		<b>118.810.958,30</b>		<b>123.116.282,79</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	11.934,96		11.934,96	
2.2.1.2 Steuern	383.711,97		383.711,97	
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	473.006,99		473.006,99	
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	327.105,53		327.105,53	
2.2.2 Sonstige Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	73.787,47		73.787,47	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	14.630,13		14.630,13	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	48.793,97		48.793,97	
		<u>1.332.971,02</u>		<u>1.332.971,02</u>
2.3 Liquide Mittel				
2.3.1 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.698.921,21		7.698.921,21	
		<u>9.041.830,23</u>		<u>9.041.830,23</u>
<b>Summe Umlaufvermögen:</b>		<b>9.938,00</b>		<b>9.938,00</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				
3.1 Rückstellungen				
3.1.1 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten				
3.1.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten				
3.1.3 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten				
3.1.4 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten				
		<u>239.882,08</u>		<u>239.882,08</u>
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>128.092.670,61</b>		<b>132.397.995,10</b>



**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 - Gemeinde Nottuln**

	ursprüngliche Fassung		Korrekturwerte	korrigierte Fassung	
	€	€		€	€
<b>PASSIVA</b>					
<b>1 Eigenkapital</b>					
1.1 Allgemeine Rücklage	60.607.133,62			53.301.182,10	
1.2 Sonderrücklage	1.392.055,66			1.392.055,66	
1.3 Ausgleichsrücklage	5.513.224,00			5.513.224,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00			0,00	
<b>Summe Eigenkapital:</b>	<b>67.512.413,28</b>			<b>60.206.461,76</b>	
<b>2 Sonderposten</b>					
2.1 für Zuwendungen	8.696.389,91		9.220.858,23	17.917.248,14	
2.2 für Beiträge	18.952.101,15		94.670,40	19.046.771,55	
2.3 für den Gebührenaussgleich	333.998,34	<b>27.982.489,40</b>		333.998,34	<b>37.298.018,03</b>
<b>3 Rückstellungen</b>					
3.1 Pensionsrückstellungen	9.415.084,00		315.952,00	9.731.036,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	403.800,00			403.800,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	563.707,29	<b>10.382.591,29</b>		563.707,29	<b>10.698.543,29</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	12.905.290,68			12.905.290,68	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.660.430,20			2.660.430,20	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.759,48			380.759,48	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.982.390,27		1.979.795,38	7.962.185,65	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	273.206,01	<b>22.202.076,64</b>	11.611.276,01	273.206,01	<b>24.181.872,02</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>					
		<b>13.100,00</b>			<b>13.100,00</b>
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>128.092.670,61</b>			<b>132.397.995,10</b>